

BB EXPRESS NACHFOLGE (Programmbedingungen gültig ab 01.01.2025)

<p>Bürgschaftshöhe:</p>	<p>Die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH übernimmt Bürgschaften gegenüber Banken und Sparkassen für Neu-Kredite bis 750.000,00 € je Kreditnehmereinheit im Sinne des KWG. Die Bürgschaftshöhe kann max. 450.000,00 € betragen.</p> <p>Der Verbürgungsgrad beträgt bis zu 60 %.</p> <p>In Summe darf die Kreditnehmereinheit mit der neuen Bürgschaft ein Gesamtbürgschaftsobligo von maximal 2,00 Mio.€, davon ein Express-Bürgschaftsobligo von 450.000,00 € nicht überschreiten.</p>
<p>Empfängerkreis:</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen bis zu einem Umsatz von 50 Mio.€ p. a. oder 43 Mio.€ Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Angehörige Freier Berufe mit Investitionsort in Sachsen-Anhalt.</p> <p>Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.</p>
<p>Verwendungszweck:</p>	<ul style="list-style-type: none"> Nachfolgeregelungen (Asset/Share Deals) oder Anteilerwerbe (MBO, MBI) bis 750.000,00 € Gesamtfinanzierung
<p>Bonitätsanforderungen:</p>	<p>An das zu übernehmende Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein Jahresabschluss, bzw. Einnahme-/Überschussrechnung (nicht älter als 18 Monate) liegt vor. Selbstauskunft liegt der Hausbank vor Positives Eigenkapital muss ausgewiesen sein Gewinnausweis ("mindestens 1 €") Geplanter EBITDA sichert den künftigen Kapitaldienst. Creditreform-Index des Kunden < 280 oder alternativ Hausbank-Rating entspricht PD/Ausfallwahrscheinlichkeit ≤ 0,83 % Die Hausbank bestätigt, dass der Kaufpreis durch ein gängiges aktuelles Bewertungsverfahren basierend auf den zuletzt verfügbaren wirtschaftlichen Daten verifiziert wurde. <p>An den Nachfolger / Erwerber:</p> <ul style="list-style-type: none"> Eigenkapitaleinsatz von grundsätzlich 10 % der Gesamt-Investitionsaufwendungen, wenn vorhanden, Keine Negativmerkmale (negative Schufa, Pfändungen, Mahnbescheid, Haftbefehl, Eidesstattliche Versicherungen)
<p>Laufzeit:</p>	<p>Die Kreditlaufzeit darf 15 Jahre nicht überschritten werden.</p> <p>Bei zu verbürgenden Programmkrediten der öffentlichen Hand mit längerer Laufzeit kann davon abgewichen werden.</p>
<p>Konditionen:</p>	<p>0,5 % einmaliges Bearbeitungsentgelt auf den zu verbürgenden Kreditbetrag mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung (mindestens 200,00 €).</p> <p>1,25 % p. a. Bürgschaftsprovision auf den verbürgten Kreditbetrag mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung.</p>
<p>Sicherheiten:</p>	<p>Mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> persönliche Haftung der (des) Gesellschafter(s) (bei mehreren Gesellschaftern ggf. quotal): <ul style="list-style-type: none"> bis einschließlich 150.000,00 € Kreditbetrag in Kredithöhe über 150.000,00 € Kreditbetrag mindestens 50 % des Kreditbetrages, jedoch mindestens 150.000,00 € Haftungsübernahme des zu erwerbenden Unternehmens in Höhe der künftigen Beteiligungsquote.

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschuld in Kredithöhe an rangbereiter Stelle (wenn Immobilien im Unternehmen vorhanden)
Beihilfe:	Die Bürgschaft hat in der Regel einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.
Antragstellung:	Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank über den elektronischen Antragsweg (E-Antrag). Es gelten die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen (ABB) der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, in der jeweils gültigen Fassung.
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beruflicher Lebenslauf der Nachfolger
Genehmigung:	Bürgschaftsbewilligung i. d. R. innerhalb von 5 Bankarbeitstagen.